

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Abnahme des Abschlussberichtes der Insti- tution nach § 137a SGB V zum Qualitätssiche- rungsverfahren bei der Knieendoprothesenversorgung

Vom 16. August 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2012 beschlossen, den Entwurf des Abschlussberichtes der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung der Indikatoren, Instrumente sowie der notwendigen Dokumentation zum Qualitätssicherungsverfahren bei der Knieendoprothesenversorgung abzunehmen. Der Abschlussbericht ist auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. August 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken